



Amt für Soziales  
Spisergasse 41  
9001 St.Gallen  
info.diafso@sg.ch

St.Gallen, 24. März 2021

### **III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton St.Gallen bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zum III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Vorlage setzt die Vorgaben aus der Inkassohilfeverordnung des Bundes um. Es ist zu begrüßen, dass mit der KOS die kantonale Fachorganisation in die Erarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfs miteinbezogen wurde.

Dass der Kanton für die grenzüberschreitenden Fälle zuständig ist, ist sinnvoll. Dass die Gemeinden weiterhin für das innerstaatliche Inkasso zuständig sind, ist zweckmässig, birgt jedoch die Gefahr einer uneinheitlichen Umsetzung in den Gemeinden. Eine kantonal einheitliche Handhabung im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso ist nicht nur zu fördern, sondern sicherzustellen. Es genügt nicht, dass die KOS Richtlinien erlässt und die Gemeinden bei Bedarf mit Weiterbildung und Beratung unterstützt. Die SP beantragt eine vorbehaltlose Allgemeinverbindlicherklärung dieser Richtlinien.

#### **Anträge zum Erlass**

Art. 1<sup>quater</sup> (neu) *Unterstützende Massnahmen*

<sup>1</sup> Die St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe:

- a) erlässt Richtlinien zur Inkassohilfe;
- b) bietet den Fachstellen Weiterbildungen in Fragen der Inkassohilfe an;
- c) berät diese in Einzelfällen.

Sozialdemokratische Partei Kanton St.Gallen  
Zwinglistrasse 3, 9001 St.Gallen  
info@sp-sg.ch



<sup>2</sup> Die Umsetzung der Inkassohilfe orientiert sich an den Richtlinien der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe. Die Regierung erklärt diese Richtlinien für allgemein verbindlich, wenn sie von der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten anerkannt sind ~~und:~~

- ~~a) wenigstens zwei Drittel der Räte der politischen Gemeinden dies beantragen oder;~~
- ~~b) die Räte von politischen Gemeinden, die zusammen wenigstens zwei Drittel der Wohnbevölkerung des Kantons umfassen, dies beantragen oder;~~
- ~~e) wenigstens ein Zehntel der politischen Gemeinden die Richtlinien nicht anwendet.~~

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unseres Vorschlags in der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

SP Kanton St. Gallen